

## Netzentgelte Strom der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2020)

Bei der Nutzung des Netzes des Netzbetreibers werden neben dem Netzentgelt und dem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die zusätzliche Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz sowie gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Somit sind alle dargestellten Preiskomponenten als Nettopreise zu verstehen.

### 1. Entgelte für die Netznutzung mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungssystem				
Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/ Jahr		Benutzungsdauer > 2.500 h/ Jahr	
	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	3,16	5,60	116,15	1,08
Umspannung MS/NS	3,16	7,25	157,41	1,08
Niederspannung	4,28	8,13	168,60	1,56

1.2 Monatsleistungssystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW/ Monat	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	19,36	1,08
Umspannung MS/NS	26,24	1,08
Niederspannung	28,10	1,56

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)*	
a) Zähler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Mittelspannung	428,16
Umspannung MS/NS	358,44
Niederspannung	358,44
b) Wandler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Wandler/ Jahr
Mittelspannung	230,52
Umspannung MS/NS	37,44
Niederspannung	37,44

\* Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft. Gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV ist seit dem 01.01.2017 ein gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung zu bilden. Ein gesondertes Abrechnungsentgelt darf seit dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden.

## 2. Entgelte für die Netznutzung ohne Leistungsmessung

2.1 Netzentgelt		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	68,00	5,87

2.2 Netzentgelt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)*		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	0,00	2,94

\* Gilt auch für Steuerung von Anlagen nach § 14 a EnWG.

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**	
	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Eintarifzähler	11,28
Mehrtarifzähler	21,24

\*\* Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

## 3. Zusatzgeräte

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
	Messstellenbetrieb €/ Gerät/ Jahr
Tarifschaltuhr	12,00
Wandlersatz (nur bei Netznutzung <u>ohne</u> Leistungsmessung)	19,56

## 4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entgelt für Reservenetzkapazität			
Messebene	Reserve 0-200 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 200-400 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 400-600 h/ Jahr €/ kW/ Jahr
Mittelspannung	52,69	63,23	73,77
Umspannung MS/NS	63,00	75,61	88,21
Niederspannung	76,31	91,58	106,84

## 5. Entgelt für Blindstrom

Die gemessene induktive Blindarbeit, welche einen  $\cos f = 0,93$  in der HT-Zeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche einen  $\cos f = 0,99$  in der NT-Zeit unterschreitet, wird in Rechnung gestellt. Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 40 % und der kapazitiven Blindarbeit von 15 % der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

Entgelt für Blindstrom		
	Arbeitspreis ct/ kvarh	
Blindstromlieferung	1,02	
Tarifzeiten	HT-Zeiten	NT-Zeiten
Montag bis Freitag	06:00 - 22:00	übrige Stunden
Samstag, Sonntag und bundeseinheitliche Feiertage	08:00 - 13:00	übrige Stunden

## 6. Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWKG-Aufschlag nach KWKG	
	KWKG-Aufschlag ct/ kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,226

Weitere Informationen zum KWKG-Aufschlag 2020 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:  
<https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

## 7. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage nach StromNEV	
Letztverbrauchergruppen	StromNEV-Umlage ct/ kWh
A' (bis 1.000.000 kWh)	0,358
B' (über 1.000.000 kWh)	0,050
C' (über 1.000.000 kWh)	0,025

Weitere Informationen zur §19-Umlage 2020 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:  
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage>

## 8. Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Offshore-Netzumlage	
	Offshore-Netzumlage ct/ kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416

Weitere Informationen zur Offshore-Netzumlage 2020 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:  
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage>

## 9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage für abschaltbare Lasten	
	AbLaV-Umlage ct/ kWh
Letztverbraucher	0,007

Weitere Informationen zur Umlage für abschaltbare Lasten 2020 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:  
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage>

## 10. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe nach KAV	
	in ct/ kWh
Sonderkunden	0,11
Standardlastprofilkunden	1,32
Standardlastprofilkunden/ Schwachlastlieferungen	0,61

## 11. Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.